

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
Für den Raum
einer
Kleinspalt. Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtsbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 R. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annoncen-Annahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Die Wiedergewinnung germanischen Urrechts durch die neuen Reichsjustizgesetze.

F. C. Wenn schon jeder Freund der deutschen Einheit in der Reichsgesetzgebung überhaupt ein Band erblickt, welches dazu angethan ist, diese Einheit fester zu gestalten, so empfinden wir indessen noch eine ganz besondere Genugthuung, wenn wir erfahren, daß die am 1. October in Kraft tretenden Reichsjustizgesetze eine Institution enthalten, welche das germanische Urrecht wieder zu Ehren bringt. Es sind dies die Schöffengerichte, welche in hohem Maße dazu bestimmt sind, einen weiteren Schritt auf dem Wege der in Deutschland so hoch geachteten Selbstverwaltung zu thun und welche in Bezug auf die Rechtsprechung in Deutschland genau wieder da anknüpfen, wo dieselbe im Mittelalter verlassen und, der Eigenart des deutschen Geistes zuwider, von dem römischen Recht ersetzt wurde.

Soweit unsere Kenntniß der deutschen Geschichte zurückreicht, urtheilten bei unseren Vorfahren nicht die Richter, sondern die Bürger der Gemeinde, resp. Auserwählte derselben. Die Richter, d. h. die von der Obrigkeit bestellten Beamten, hielten nur das Gericht, leiteten das Verfahren, sammelten die Stimmen, aber sprachen nicht das Urtheil. Den Schöffen, die von der Gemeinde gewählt wurden, kam es zu, ein Urtheil zu sprechen oder vielmehr ein Urtheil zu finden, wie der treffende Ausdruck lautet, wodurch angedeutet wird, daß das Urtheil nicht nach persönlichen Neigungen zu sprechen, sondern nach der allgemeinen Sachlage durch vernünftige und erfahrene Männer gefunden werden müsse. Eine derartige Rechtsprechung basirte offenbar auf dem lebendigen Rechtsgefühl im Volke selbst, obwohl sie nicht von gelehrten Richtern, sondern von Laienrichtern geübt wurde. Gleichzeitig wurde dadurch aber auch der Einfluß der gelehrten Richter und der schablonenmäßigen Advocatenpraxis, die einestheils aus übergroßer Gelehrsamkeit oft nicht das Rechte finden, anderentheils aber auch das Volk, die Bürgerschaft in eine wenig rühmliche Bevormundung in der Rechtspflege brachten, aufgehoben. In diese gesunde Bahn soll die deutsche Rechtspflege durch die Errichtung der Schöffengerichte nun wieder eingelenkt werden.

Die Schöffengerichte werden bei den Amtsgerichten für die betreffenden Bezirke gebildet. Den Amtsgerichten stehen Einzelrichter vor, welche in allen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten verhandeln und entscheiden; aber in allen den Amtsgerichten unterstehenden Strafsachen verhandelt und entscheidet der Amtsrichter in Gemeinschaft mit zwei Schöffen, welche in gleichem Maße wie jener befugt sind, Fragen an die Beklagten und Zeugen zu richten; auch gilt bei der Abstimmung die Stimme jedes Schöffen so viel wie diejenige eines Amtsrichters.

Die Schöffen werden aus den Gemeindegliedern gewählt. Alljährlich wird im Einverständnis mit dem Amtsgerichte und den Gemeindevorstehern eine Urliste der als Schöffen zu wählenden Personen aufgestellt. Diese Liste muß in der Gemeinde eine Woche lang zu Jedermanns Einsicht offen liegen und können gegen die darin aufgestellten Personen schriftliche und mündliche Einwände geltend gemacht werden. Ueber die Zulässigkeit dieser Einwände entscheidet ein Ausschuß, welcher aus dem Amtsrichter, einem Verwaltungsbeamten und sieben Vertrauensmännern des Gerichts besteht. Nach diesen Entscheidungen wird die Urliste berichtigt und dann wird für jedes Amtsgericht eine entsprechende Anzahl Schöffen gewählt. Diese Zahl soll so bemessen werden, daß jeder Schöffe zu nicht mehr als höchstens fünf Sitzungen im Jahre zugezogen wird. Die Reihenfolge wird durch das Loos bestimmt, auch werden die Sitzungstage für das ganze Jahr im Voraus festgesetzt. Die Schöffen werden immer nur für die Dauer eines Geschäftsjahres verpflichtet und vereidigt. Das Amt des Schöffen ist im Uebrigen ein Ehrenamt. Zulässig sind zu demselben nur solche Personen, welche im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte und mindestens dreißig Jahre alt sind. Auch dürfen diejenigen Personen nicht zu Schöffen gewählt werden, welche in der Verfügung ihres Vermögens gerichtlich beschränkt sind, ferner diejenigen, welche Armenunterstützungen genießen, sowie die Dienstboten und mit Körpergebrechen Behaftete. Ferner giebt es Personen, welche vermöge ihres Standes oder Berufes nicht zu Schöffen erwählt werden sollen. Dahin gehören alle Beamte vom Minister bis zum Dorfschullehrer herab, desgleichen Militärpersonen. Außerdem giebt es Personen, welche aus Rücksichten für ihren Beruf

und ihre Gesundheit das Amt eines Schöffen ablehnen können, wie Personen, die im Vorjahre schon Geschworene oder Schöffen gewesen sind, Reichs- oder Landtagsabgeordnete, Aerzte, Apotheker und Greise, die über 65 Jahre alt sind. Schließlich können diejenigen Personen, welche nachweisen, daß ihnen die Mittel zu dem betreffenden Aufwande fehlen, das Amt eines Schöffen ablehnen.

Tagesgeschichte.

— Berlin. Seitens der Zollverwaltung ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß seit Einführung der neuen Zölle auf Vieh auch der Schmuggel an den Grenzen sich vermehrt hat. Seitens der Reichsverwaltung hat man deshalb schleunigst dafür Sorge getragen, die in dem Etat pro 1879/80 in Ansatz gebrachte Vermehrung der Landgendarmarie an den Grenzen gegen Rußland und gegen Oesterreich-Ungarn, welche ursprünglich nur zur Abwehr der Rinderpest in Aussicht genommen war, ins Werk zu setzen. Die Zahl der neu einzustellenden Landgendarmen wird sich belaufen auf 149 Fußgendarmen, 24 berittene Gendarmen und 8 berittene Oberwachtmeister. Von einer Vermehrung der Gendarmarie-Offiziere hat man Abstand genommen, jedoch sollen, da für die gegenwärtig fungirenden Offiziere durch die Vermehrung der Gendarmarie eine Vermehrung des Dienstaufwandes eintritt, denselben Entschädigungen gewährt werden. Zu befürchten ist nur, daß der Schmuggel, wenn erst die sämtlichen Zölle eingeführt sind, derartige Dimensionen annehmen wird, daß die jetzt im Werk befindliche Vermehrung der Landgendarmarie nicht genügen, sondern man sehr bald mit weiteren Anforderungen, namentlich für Vermehrung des Grenzaufseherpersonals, hervortreten wird.

— Das dritte Kriegsgericht gegen den Kapitän z. S. und ehemaligen Kommandanten des „Großer Kurfürst“, Grafen v. Monts, wird gegen den 10. August stattfinden; es würde bereits früher anberaumt worden sein, wenn nicht noch Modelle des „Großer Kurfürst“ hätten angefertigt werden müssen, an denen man den Mitgliedern des neuen Kriegsgerichts klar machen will, warum einmal durch das Unterlassen des Schließens der wasserdichten Abtheilungsverchlüsse (Compartements) auf dem Panzerschiffe der Untergang desselben beschleunigt und dann durch die Ueberfüllung des Ballganges mit Gegenständen, die nicht dahin gehörten, der Verkehr auf dem Schiffe gehemmt und dadurch die Rettung der Offiziere und Mannschaften erschwert worden sei. Dies sind bekanntlich die beiden Anklagepunkte gegen den Kapitän z. S. Grafen v. Monts.

— Herborn. In der Gemeinderathssitzung vom 29. Juli wurde wiederholt beschlossen, das Sedanfest zu feiern, und zwar an dem nationalen Tage. Damit ist die Antwort des Stadtvorstandes gegeben auf das leider Gottes so berühmt gewordene Gesuch von 103 zusammengebrachten Unterschriften.

— Seit Beendigung des letzten Krieges war Frankreich mit fieberhafter Hast darauf bedacht, das durch die neuen Grenzen zu strategischen Zwecken für nöthig erachtete Bahnetz nach Osten hin zu vervollständigen. Nachdem schon vor einiger Zeit die neue Grenzbahn von Arnaville über Cambley nach Conflans dem Betriebe übergeben worden ist, geht eine weitere Strecke von Conflans nach Briey der Vollendung entgegen und kann schon im September eröffnet werden. Frankreich besitzt nunmehr eine von Conflans über Arnaville im Moseltal nach Frouard, Nancy, Luneville, Raon l'Etape, St. Dié und Fraize führende Grenzbahn. Letztere nähert sich der Grenze mehrfach so sehr, daß sie von elsass-lothringischem Gebiete aus in kürzester Frist erreicht werden kann. Bekanntlich wird von deutschen Strategen die praktische Bedeutung solcher Linien für Kriegszwecke stark angezweifelt.

— Die lang erwartete Enthüllung des Thiers-Denkmal's in Nancy ist am 3. d. endlich vor sich gegangen und zwar in einer so ruhigen und würdigen Weise, daß kein Miston nach Deutschland hinübergelungen ist. Das Fest vollzog sich ohne jeglichen Zwischenfall und jede Manifestation, welche in Deutschland etwa hätte Unmuth erregen können, wurde ferngehalten. Das Fest trug nur den Stempel einer Freude und Erkenntlichkeit, welche die Verdienste eines großen Bürgers rühmen, ohne gehässige Nebenhebe auf den unliebamen Nachbar. Nach den offiziellen Depeschen hat die feierliche Enthüllung des Standbildes Thiers' unter sehr großer Theilnahme der Bevölkerung statt

gefunden. Fünf Mitglieder des Ministeriums und viele parlamentarische Notabilitäten wohnten der Feierlichkeit bei.

— Der junge Fürst von Bulgarien hat bereits nöthig gehabt, über einen Theil seines Landes den Belagerungszustand zu verhängen. Regierungsseitig wird darüber aus Sofia mitgetheilt: Die beschränkte Art von Belagerungszustand, welche von der kaiserlich bulgarischen Regierung über das Departement von Varna und über einige Bezirke der Departements von Tirnowa und Ruffschuk verhängt worden ist, wurde durch das von Räuberbanden und beurlaubten türkischen Soldaten getriebene Unwesen veranlaßt und trägt den Charakter einer reinen Präventivmaßregel. Auch durch Baschibozuks und selbst durch reguläre türkische Truppenteile finden unausgesetzt Grenzverletzungen statt, es werden Plünderungen von denselben vorgenommen und andere Gewaltthätigkeiten ausgeübt; Fürst Alexander hat sich deshalb telegraphisch an die hohe Pforte in Constantinopel gewendet.

— Bei der letzten Revolution in Haiti fand in der gesetzgebenden Versammlung ein Vorfal statt, der wohl Alles übertrifft, was bisher in hitzigen Kammerdebatten geleistet worden ist. Der eigentliche Anlaß des Vorganges ist noch nicht bekannt, aber es scheint, daß Herr Petit Canal, ein Bruder des Präsidenten, von einem Herrn de Vorm, einem anderen Mitgliede der Versammlung, tödtlich beleidigt wurde und darauf sofort einen Revolver zog und seinen Gegner kurz und gut niederstieß. Darauf zogen die übrigen Mitglieder auch ihre Revolver und die beiden Parteien eröffneten ein lustiges Feuer aufeinander. Es muß gut geschossen worden sein, denn vierzig Mitglieder wurden kampfunfähig gemacht. Damit war es aber noch nicht aus, denn das Publikum von außen mischte sich in den Kampf und setzte das Gesecht fort und dann kam die Polizei und machte auch mit. Zu dieser Zeit war auch der Präsident des Senats bereits gefallen, und es hatte den Anschein, als ob die ganze hohe Körperschaft sich gegenseitig aufreiben würde, als Truppen heranrückten. Diese feuerten mit einer Mitrailleuse ohne Wahl noch Dual ins Geläch hinein und machten den Schluß mit einigen Granatschüssen. Dann war wieder Ruhe in Port au Prince und man begrub die Todten.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstein, 6. August. Der gestrige Tag war für die Bewohner unserer Stadt ein Schreckenstag in des Wortes vollster Bedeutung. Nach dem überaus heißen Sonntag und Montag entwickelte sich Dienstag Vormittag gegen 11 Uhr in ganz kurzer Zeit ein so schreckliches Gewitter, wie es Gott sei Dank selbst in unsern gewitterreichen Bergen zu den seltensten Ausnahmen gehört. Mit einer Schnelligkeit ohne Gleichen fuhren die unheimlichen Blitze zur Erde, begleitet von einem Regengusse, der die Straßen der Stadt in reisende Wähe verwandelte. Schon waren die Bewohner durch die Stürmglocke von einer ausgebrochenen Feuersbrunst in Schrecken gesetzt, als die Elemente sich in noch schrecklicherer Weise als zuvor entfesselten. Der wolkenbruchartige Regen hatte sich in ein Hagelwetter verwandelt, daß man an den Untergang der Welt hätte glauben mögen. Dabei fuhr Strahl auf Strahl zur Erde nieder, und schon hatte sich das Gerücht verbreitet, daß auch im oberen Stadttheile der Blitz gezündet habe, was von unberechenbaren Folgen für die Stadt hätte werden müssen, da dann die trotz des fürchterlichen Unwetters zur Brandstätte herbeigeilten Rettungsmannschaften zerstreut worden wären, und ein ganzer Stadttheil dem Untergange geweiht war. Glücklicherweise bestätigte sich dieses Gerücht nicht, und es wurde mit Hilfe der geöffneten Schleusen des Himmels möglich, den Brand auf das Haus des Herrn Fleischermeister Hermann Reichner, was sich bekanntlich in einem der feuergefährlichsten Stadtviertel befindet, zu beschränken. Außer in diesem Hause, was natürlich vollständig niederbrannte, hat es noch an neun anderen Stellen der Stadt eingeschlagen, und zwar: in eine Linde des Zingiesermistr. Flachschen Gartens und von dieser in die daneben stehende Ernst Dörffel'sche Scheune; in eine Pappel des Oekonom Weigelschen Schöfdes im Crottensee; in einen Baum der Kgl. Oberforstmeisterei; in ein Kartoffelfeld in der Nähe des Heinrich Brandt'schen Hauses auf dem Hübel; in die Blitzableitung des Raberg'schen Hauses, des Bäcker Grimmschen, des Gustav Bretschneider'schen, des Advokat Müller'schen Hauses und des Maschinenbesitzer Uhlmann'schen Hauses im Crottensee. Daß dies Unwetter, welches ca. 1½ Stunde ununterbrochen wüthete, auch auf Feldern und in Gärten großen Schaden anrichtete, ist selbstverständlich, und hat auch der Stadtgemeinde nicht unbedeutenden Schaden verursacht, indem an verschiedenen Stellen die Bachufermauern eingestürzt und die steilen Straßen der Stadt aufgerissen sind. Selbst der Bahnverkehr ist nicht ganz ohne Störung geblieben, indem nicht nur unsere Bahnhofstraße an mehreren Stellen, sondern selbst der Bahnkörper bei Blauenthal unterwaschen wurde, so daß Zugverspätung eintrat. Leute von hohem Alter behaupten, etwas Derartiges noch nicht erlebt zu haben.

— Eibenstein, 6. August. Wie unsere Leser aus der Bekanntmachung der Kgl. Generaldirection der sächs. Staatsbahnen ersehen, werden nächsten Sonntag, den 10. d. Mtz., von Zwickau nach Leipzig und zurück Extrazüge behufs bequemeren Besuchs der Kunstgewerbeausstellung in Leipzig verkehren, welche auch Anschluß an die Linien Schwarzenberg und Schneeberg haben werden. Um den Bewohnern von Eibenstein, Schönheide und Umgegend auch Gelegenheit einer solchen billigen und bequemen Fahrt nach Leipzig zu geben, ist beschlossen worden, einen Extrazug auch von Schönheide nach Aue abzulassen,

der mit Zug Nr. 172 und zurück mit Zug Nr. 601 den Anschluß vermitteln würde, vorausgesetzt, daß die Betheiligung dieser Ortschaften eine genügende wäre. Der Zug würde in diesem Falle von Eibenstein ungefähr Sonntag früh 4 Uhr 45 Min. abgehen und Montag früh ungefähr 4 Uhr 20 Min. hier wieder eintreffen, so daß ein Aufenthalt von über 13 Stunden in Leipzig möglich wäre. Anmeldungen von Vereinen und Privaten müßten jedoch spätestens bis Freitag Mittag bei hiesiger Bahnhofinspektion erfolgen, damit die nöthigen Veranstaltungen getroffen werden können und wollen wir hier nur noch den Rath ertheilen, daß sich alle dafür Interessirende möglichst schnell entschließen mögen.

— Dresden. Nachdem in einem bezirksärztlichen Jahresberichte die Befürchtung ausgesprochen worden, daß das Bier, abgesehen von den etwaigen, oft gesundheitsnachtheiligen Beimischungen und Surrogaten, durch in neuerer Zeit allgemein gewordene Anwendung sogen. pneumatischer Druckapparate qualitativ verändert werde, bez. daß dasselbe durch Verunreinigung oder durch Oxydation der Leitungsröhren gesundheitsnachtheilige Beimischungen erhalten könne, wünscht das königliche Ministerium des Inneren darüber näher unterrichtet zu werden, ob die fraglichen Bierdruckapparate so häufig, als es nach dem gedachten Bericht den Anschein hat, im Gebrauche vorkommen und aus welchen Fabriken sie hauptsächlich bezogen werden, ingleichen ob Wahrnehmungen über der Gesundheit nachtheilige Folgen bekannt geworden sind. Die königliche Kreishauptmannschaft Dresden veranlaßt daher die Verwaltungsbehörden ihres Regierungsbezirks, nach obengedachten Richtungen hin Erörterungen anzustellen und das Ergebniß anzuzeigen.

— Elsterberg. In unserer Stadt hat es sich Jemand seit einigen Jahren zum Vergnügen gemacht, die armirte Schützengesellschaft zu chicaniren. So hat man zum gegenwärtigen Schützenfeste die Birken gestohlen, welche vor den Thüren der Chargirten der Gesellschaft eingegraben waren. Doch ist es diesmal der Sicherheitswache gelungen, den Thäter auf frischer That zu erwischen. Man erkannte in ihm eine in unserer Stadt wohlbekannte Person, die diesmal wohl nicht ohne Bestrafung wegfommen wird.

Königlich sächsische Landeslotterie.

1. Ziehung 2. Klasse, gezogen am 4. August 1879.
40000 Mark auf Nr. 69203. 20000 Mark auf Nr. 84461.
10000 Mark auf Nr. 73649. 3000 Mark auf Nr. 98427 44062
38376 41673 60862.
1000 Mark auf Nr. 3812 12353 16616 18856 25288 26287
35777 35612 36072 67154 74427 90023 91561 93638 94075
98405.
500 Mark auf Nr. 3046 4926 5404 8091 15262 28499 29218
38295 47708 47180 52955 60442 64848 65505 81679 85623
88118 94010.
2. Ziehung 2. Klasse, gezogen am 5. August 1879.
1000 Mark auf Nr. 3156 12081 12129 13450 19126 29677
31852 38625 78044.
500 Mark auf Nr. 2288 2005 3079 4326 9459 18789 18475
27405 30550 32385 39023 41069 43536 56923 70728 72529
76935 84119 85081 91906 92360 99522.

Ueber Lebensdauer und Lebenserhaltung.

Nach einem Vortrag des Prof. Dr. Büchner aus Darmstadt, gehalten zu Hannover. (Schluß).

Der Gegensatz zwischen Armuth und Reichtum drückt sich auch in der Verschiedenheit der mittleren Lebensdauer aus. Die Lebensdauer des Armen beträgt nur die Hälfte von der des Reichen. Am krasssten zeigt sich dieser Gegensatz in der Sterblichkeit der Kinder; von 100 Kindern des englischen Adels sterben 7, von denen der Arbeiter 55 Prozent. Endlich übt das Klima einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Erhaltung oder Verkürzung des Lebens. Der Norden begünstigt ein längeres Leben mehr als der Süden. Am besten ist es in dieser Hinsicht mit England bestellt, das keine klimatischen Extreme und keine kalten Winter hat; nächstdem kommt Dänemark, Schweden, Griechenland, Theile von Preußen, hauptsächlich also Länder, die unter der Einwirkung der Seeluft stehen. Die Seeluft wirkt überhaupt wohlthätig auf Leben und Gesundheit, nichts ist empfehlenswerther, als ein längerer oder kürzerer Aufenthalt am Meere. Die ältesten Leute in England sind meistens höhere Marineoffiziere, die zwar nicht mehr activ, aber ihren früheren Lebensgewohnheiten treu geblieben sind. Unbekannt ist, wie das Klima von Wight, Madeira und anderer Inseln Kranken und Leidenden Linderung und Heilung bringt. Wie die Lebensdauer durch die Seeluft verlängert, so wird sie durch die Sumpfluft sehr erheblich verkürzt. In den Sumpfgenden der Schweiz beträgt die mittlere Lebensdauer 25—30 Jahre, während die Bewohner der Gebirgsgegenden durchschnittlich ein Lebensalter von 46—50 Jahren erreichen. Die Mönche im Camaluldenfer Kloster am Golf von Neapel werden unter der heilsamen Einwirkung der See- und Gebirgsluft 90—100 Jahre alt.

Welche Mittel hat nun der Mensch anzuwenden, um sein Leben nach Möglichkeit zu verlängern? Alle Autoren, die sich mit dieser Frage befaßt haben, stimmen darin überein, daß die meisten Menschen ihr Leben muthwillig verkürzen. In dem Aussprache eines französischen Arztes: „Der Mensch stirbt nicht, er bringt sich um“, liegt eine gewisse Wahrheit. Es ist Thatfache, daß die meisten Menschen durch eigene Schuld

nicht da
müßten.
sterben,
brochen
hat bek
indem
das Le
man le
so ergi
Mensch
nungen
Psalmi
kommt,
die Alt
Mensch
Jahre
Summ
erleben.
noch m
und G
schichte
Frankr
um ih
Tode
fehle
Schule
erworb
sowie
Zunäch
daß di
müssen
Deutsc
ist erfo
Wohnl
lichen
Somme
möglich
theilig
man
namen
Gesun
jedem
ist ge
Kinder
wecker
auch,
Nacht
verme
Thätig
vor d
geht i
ist der

Für
dem
diesell
keit
Jahre

Ch

3
Rön

emp
und
Spit
tigen
quit
alle
Gar
M
Die

nicht das Alter erreichen, das sie bei verständiger Lebensweise erreichen müßten. Man kann daher sagen, daß sie eines unnatürlichen Todes sterben, sie zählen im Alter, was sie in der Jugend gegen sich selbst verbrochen haben. Wie lange kann der Mensch überhaupt leben? Man hat behauptet, der Mensch müsse naturgemäß 100 Jahre alt werden, indem man von folgender Berechnung ausging: Bei den Thieren dauert das Leben fünf mal länger, als die Zeit des Wachstums. Nimmt man letzteres bei dem Menschen bis zum zwanzigsten Jahre reichend an, so ergibt sich ein Alter von 100 Jahren. Andere haben sogar dem Menschen ein Leben von 200 Jahren zugesprochen; aber diese Berechnungen sind zu hoch gegriffen, wir müssen bei dem Ausspruche des Psalmisten stehen bleiben, wonach unser Leben 70, und wenn es hoch kommt, 80 Jahre währt. Aber schon früher, zwischen 50 und 60, tritt die Altersschwäche ein. Um die Wahrscheinlichkeit der Lebensdauer eines Menschen zu berechnen, ziehen die Lebensversicherungen die Zahl der Jahre des zu Versicherenden von 90 ab, und halbiren die gefundene Summe. Wer also 54 Jahre alt ist, hat danach Aussicht, noch 18 zu erleben. Der Wunsch, recht alt zu werden, hat schon im Alterthum, noch mehr im Mittelalter, eine Fülle von abergläubischen Vorstellungen und Gebräuchen erzeugt, die eines der dunkelsten Capitel in der Geschichte des menschlichen Geschlechtes bilden. König Ludwig XI. von Frankreich ließ, von Todesfurcht gemartert, Kinder auffangen und tödten, um ihr Blut zu trinken, von dem Wahnglauben befangen, dadurch dem Tode zu entgehen. Aber auch in dieser Zeit des krassesten Aberglaubens fehlte es nicht an richtigeren Ansichten. Namentlich die medizinische Schule von Salerno hat sich in dieser Beziehung ein großes Verdienst erworben; nach ihr sind Fernhalten der Sorgen und der Todesfurcht, sowie Diät ein rationelles Mittel, es zu einem hohen Alter zu bringen. Zunächst also Mäßigkeit im Essen und Trinken; es ist ein wahrer Spruch, daß die Gurgel mehr Menschen tödtet, als das Schwert. Die Speisen müssen gehörig gekaut werden und die Zähne gepflegt, die bei uns in Deutschland, namentlich in der Jugend, arg vernachlässigt werden. Ferner ist erforderlich Bewegung in der freien Luft, der wir auch in unseren Wohnhäusern hinlänglichen Zutritt verschaffen müssen. Von den körperlichen Bewegungen ist namentlich das Schwimmen zu empfehlen. Im Sommer suche man außerdem einen Aufenthalt auf dem Lande zu ermöglichen; dadurch wird vielen Krankheiten vorgebeugt. Gegen die nachtheiligen Einflüsse der Kälte, vorzugsweise von Januar bis April, schütze man sich durch wärmere Kleidung; Reinlichkeit und Pflege der Haut, namentlich bei älteren Leuten, sind wichtige Mittel zur Erhaltung der Gesundheit; dazu gehört auch Reinhaltung der Mundschleimhaut; nach jedem Essen solle man sich den Mund reinigen. Zum Wohlbefinden ist gesunder und ruhiger Schlaf erforderlich. Es ist unzweckmäßig, Kinder, die des Schlafes mehr bedürfen, als Erwachsene, allzufrüh zu wecken. Die Schlafzimmer müssen groß und lustig sein; man schlafe auch, so lange die Witterung es gestattet, bei offenem Fenster, denn die Nachtluft ist nicht, wie irthümlich geglaubt wird, schädlich, nur Zugluft vermeide man. Von großer Wichtigkeit ist es, daß körperliche und geistige Thätigkeit in rechtem Verhältniß stehen. Endlich habe man keine Furcht vor dem Tode. Man beherzige den Ausspruch Epikur's: „Der Tod geht uns nichts an; wo der Tod ist, sind wir nicht, und wo wir sind, ist der Tod nicht.“

Vermischte Nachrichten.

— [Mecklenburgische Eigenthümlichkeiten.] Die Stadt Fürstenberg in Mecklenburg-Strelitz besitzt eine Schützenjagd mit dem Rechte, jeden Bürger und Einwohner der Stadt zum Eintritt in dieselbe zu zwingen. Die Sache ist kürzlich dadurch an die Oeffentlichkeit gelangt, daß ein Einwohner, Herr H. Ahlrep, welcher sein vor zwei Jahren neu erbautes herrschaftliches Wohnhaus mit Zubehör an Garten

u. s. w. zu Kauf ausbot, diese Entschliebung in einer Zeitungsanzeige mit folgenden Worten motivirte: „Durch die beabsichtigte zwangsweise Heranziehung zur hiesigen Schützenjagd, welche sogar durch Strafen und Execution durchgeführt werden soll, ist mir der Aufenthalt hier verleidet und beabsichtige ich, Fürstenberg zu verlassen. Nachdem ich in Preußen incl. Landwehr 20 Jahre gedient habe und Unteroffizier gewesen bin, habe ich nicht mehr Lust, im Alter von 62 Jahren unter Commando von Leuten, welche nicht Soldat waren, Rekrut und Gemeiner zu spielen.“ Man konnte Anfangs glauben, daß Herr Ahlrep das Opfer eines Mißverständnisses oder schlechten Spases geworden sei. Er hat jedoch durch ein weiteres Schriftstück die behauptete Thatsache als unzweifelhaft festgestellt, indem er sich auf ein in dieser Angelegenheit an ihn ergangenes polizeierichterliches Strafmandat beruft, gegen welches er die Hilfe eines Advokaten in Anspruch genommen, und zwei Leidengefährten namhaft macht, die gegenwärtig sich mit ihm in derselben Lage befinden.

— München. Ueber einen am Morgen des 31. Juli in unserer Stadt entdeckten Raubmord wird Folgendes berichtet: Heute früh wurde der in der Herrenstraße 29, 2 Stiegen wohnhafte pensionirte 56 Jahre alte Major Karl v. Prain in seinem Schlafzimmer in einer ungeheueren Blutlache liegend todt aufgefunden. Sämmtliche Kästen, sowohl in seinem Wohnzimmer als in seinem Schlafcabinet, waren erbrochen und ihres Inhalts beraubt. Der Major lag vor seinem schon benützten Bett mit Hemd, Unterhose und den Hausschuhen bekleidet mit dem Gesicht dem Boden zugekehrt. Unmittelbar an seinem Haupte lehnte ein umgestürzter Waschtisch, dessen Geschirre und Gläser zertrümmert um die Leiche zerstreut lagen, ein Beweis, daß ein Ringen stattgefunden hatte. Der Ermordete war mit einem Leintuch zugedeckt. An der Thürpfoste fand man angelehnt einen ungefähr 1 1/4 Pfd. schweren Hammer, mit welchem jedenfalls die That begangen wurde. Der Major war unverheirathet und lebte in gut rangirten Verhältnissen, ganz allein von einer Zugeherin bedient. Vermuthlich ist der Raubmord um halb 12 Uhr Nachts verübt worden, denn eine im dritten Stock wohnende Partei hörte um diese Zeit von der Wohnung des Majors her ein Poltern und einen schweren Fall.

— Der Pariser „Globe“ erzählt folgende Anekdote: Ein junges Ehepaar, welches seine Flitterwochen in vollen Zügen genießt, befindet sich seit einigen Tagen in einer kleinen Stadt in der Schweiz. Sagen Sie einmal, Kellner, — fragte der Gatte — die Einwohner gaffen uns wie Wunderrhore an, und ich hatte Ihnen doch gesagt, um unangenehmer Neugierde aus dem Wege zu gehen, daß Sie Niemandem erzählen sollten, daß wir Neuvermählte sind.“ „Aber, gnädiger Herr, ich habe es auch nicht erzählt. Im Gegentheil, ich habe sogar versichert, daß Sie überhaupt nicht mit einander verheirathet sind.“

Standesamtliche Nachrichten

vom 30. Juli bis mit 5. August 1879.

Geboren: 188) Der unverehel. Louise Emilie Schubert ein Sohn. 189) Der unverehel. Stickerin Auguste Minna Mennig eine Tochter. 190) Dem Bordruker August Richard Dörffel ein Sohn. 191) Dem Maschinenflicker Johann Hermann Stöbel eine Tochter. 192) Dem Kaufmann Hugo Gnüchel ein Sohn. 193) Dem Kürschner Adolph Fichtner eine Tochter.

Aufgeboren: vacant.

Eheschließung: 28) Der Bergarbeiter Magnus Unger in Wilkau mit der unverehel. Friederike Emilie Walther hier.

Gestorben: 149) Des Hausmann's Gustav Friedrich Unger Tochter Clara Minna, 23 Wochen alt. 150) Der Mühlenbesitzer und Bäckermeister Georg Heinrich Michael in Wildenthal, 77 J. 5 M. alt. 151) Des Kaufmann's Hugo Gnüchel Sohn Ernst Paul, 4 Tage alt.

Theodor Wilisch in Chemnitz, Chemische Wäscherei und Färberei,

Annahmestellen:

Zwickau,
Königstraße 1,

Chemnitz, Johannisplatz 4,
Nicolaigraben 11,

Freiberg,
Erbischestraße 7,

Eibenstock bei Frau Emilie Müller,
Reichenbach bei Frau Elisabeth Franz,

empfehlte sich auch bei bevorstehendem Saisonwechsel. Gereinigt werden alle Herren-, Damen- und Kindergarderoben in jeder Farbe, auch den unedlsten, mit jedem Besatz, sei es Sammt, Spitze oder sonstige Garnitur, auf sogenanntem trockenen Wege, ohne die Façon zu beeinträchtigen, oder einzugehen. Ebenso Möbelbezüge, bunte Gardinen, Portiören, Lampenquins, Decken, Teppiche, Stückerien u. In allen und möglichst echten Farben werden alle Herren-, Damen- und Kinderkleider auch, wo thümlich, unzertrennt gefärbt, ebenfalls Gardinen, Möbelbezüge, Sammt, Decken, Lächer u. Gatte Sammtjaquettes, Mäntel, welche durch Regen oder Druck gelitten, Schmutz-, Fett- oder sonstige Flecke haben, werden nach neuestem Verfahren unzertrennt wieder hergestellt. Die Annahme und Rückgabe geschieht porto- und spesenfrei durch die Gefälligkeit der Frau **Emilie verw. Müller**, wohnh. im Hause des Hrn. Köpfl hier.



Chocoladen und Cacao's

der Kaiserlichen und Königlichen
Hof-Chocoladen-Fabrikanten:
Gebr. Stollwerck
in Cöln.

18 Hof-Diplome, 19 goldene, silberne
und bronzene Medaillen.

Reelle Zusammenstellung der Rohproducte. Vollendete mechanische Einrichtungen. Garantirt reine Qualität bei mässigen Preisen.

Firmenschilder kennzeichnen die Conditoreien, Colonial- und Delicatesswaaren-Geschäfte sowie Apotheken, welche

Stollwerck'sche Fabrikate
führen.

Die Sparkasse zu Eibenstock

ist mit Ausnahme des Montags an jedem andern Wochentage von früh 9 bis 12 Uhr und von Nachmittags 3 bis 5 Uhr geöffnet. und verzinst die Einlagen mit 4 Procent.



Extrazug zur Ausstellung nach Leipzig.



Um den Besuch der Kunstgewerbe-Ausstellung in Leipzig zu erleichtern, werden, **Sonntag, den 10. August,**

Extrazüge von Zwickau nach Leipzig und zurück mit Anschluß bis Schwarzenberg und Schneeberg verkehren.

Abfahrt von Zwickau 7 Uhr 30 Min. Vorm. Ankunft in Leipzig 10 Uhr 14 Min. Vorm.

Rückfahrt von Leipzig 11 Uhr 30 Min. Nachts, in Zwickau 1 Uhr 52 Min. Vorm., in Schwarzenberg 3 Uhr 54 Min. Vorm.

Die Billetpreise für Hin- und Rückfahrt mit diesen Zügen betragen:

ab Schwarzenberg, Schneeberg u. Aue 3 Mk. 80 Pf. in III. Cl., 5 Mk. in II. Cl. und berechtigen diese Billete zur Benutzung der anschließenden fahrplanmäßigen Züge auf den Linien Zwickau — Schwarzenberg und Niederschlema — Schneeberg.

Billet-Verkauf vom 6. bis mit 9. August bei den betr. Billet-Expeditionen, woselbst auch die Fahrpläne für diese Züge aushängen.

Königliche Generaldirection der sächs. Staatseisenbahnen.

E. Hannebohn's Buchdruckerei

empfiehlt sich dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zur Anfertigung aller vorkommenden Druckerarbeiten, als da sind:

Broschüren, Formulare, Tabellen, Avisbriefe, Preiscurante, Statuten, Rechnungen, Adress- & Visitenkarten, Wein- & Speisekarten, Verlobungs- & Hochzeitsbriefe, Todesanzeigen mit Trauerrand, Programme, Tafellieder, Briefköpfe, Couverts, Placate etc.

bei sauberster Ausführung zu den solidesten Preisen.

Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Gegründet 1812.

Grundcapital: 6,000,000 Reichsmark.

Die Anstalt übernimmt fortgesetzt Versicherungen aller Art gegen Feuergefahr zu möglichst billigen Prämien, bei denen niemals Nachzahlungen stattfinden können und erfüllt ihre Verbindlichkeiten mit bekannter, seit ihrem fast 70-jährigen Bestehen vielfach bewährter Solvilität.

Antragsformulare werden unentgeltlich verabreicht und bei Aufnahme von Versicherungen jede mögliche Erleichterung gewährt durch unterzeichneten Agenten.

Ludwig Gläss in Eibenstock.

Vogtländische

Gewerbe- & Industrie-Ausstellung Plauen.

Geöffnet Wochentags von 9, Sonntags von 10 Uhr an. — Eintrittspreis: 50 Pfg., Abänderungen vorbehalten. — Preis eines Looses: 1 Mark.

Die Ausstellungs-Commission.

Muldenhammer.

Sonntag, den 10. August, von Nachm. 5 Uhr an:

Concert vom Gesangverein „Orpheus“ aus Eibenstock.

Entrée 30 Pf. — Programm an der Cass.

Mit guten Speisen, ff Lager- und ausgezeichnetem Weisbier wird bestens aufwarten und ladet zu recht zahlreichem Besuch hierdurch freundlichst ein **L. Schweigert.**

Dr. Richters electromotorische Zahnhalsbänder

um Kindern das Zahnen zu erleichtern. Das langjährige gute Renommé der Fabrik und der immer sich vergrößernde Absatz derselben, bürgen für die Güte dieser Artikel, welche ächt zu kaufen sind in Eibenstock bei

E. Hannebohn.

Deutsches Haus.

Heute Donnerstag: Scat- u. Schafkopf-Abend.

Lehrlings-Gesuch.

Zu meinem Spitzen- und Stickerwaaren-Geschäft kann sofort ein mit guten Schulkenntnissen ausgestatteter junger Mann von rechtlichen Eltern als Lehrling Aufnahme finden.

Eibenstock, 7. August 1879.

L. Rockstroh.

Tambourirerinnen,

welche eigene Maschinen haben, finden Arbeit. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Druck und Verlag von E. Hannebohn in Eibenstock.

Stickerin

auf Strümpfe, Bonnanzmach. geübt, wird sofort bei hohem Lohn für dauernde Arbeit gesucht von

Berg & Stein,
Chemnitz, Biesenstraße 48.

Dank.

Allen denen, welche uns bei der am 5. d. d. drohenden Feuergefahr so hilfreich zur Seite standen, sagen den aufrichtigsten Dank

**Adolph Lippold. Hulda Rein.
Louis Baumann.**

Herzlichen Dank

sage allen Freunden, die mir bei der drohenden Feuergefahr so hilfreich zur Seite standen.

Eibenstock, den 5. August 1879.

Carl Dörfel.

DANK.

Heimgelehrt von der Beerdigung meines verstorbenen Mannes, des Ortörichers, Inhabers der Königl. Sächs. Verdienst-Medaille etc., halte ich es für heilige Pflicht, allen denen, die dem Verewigten noch im Tode so viel Anhänglichkeit, Achtung und Ehre erwiesen, hiermit herzlichsten Dank abzustatten. Das allgemeine Beileid, die Menge von Freundeshand gespendeter Blumen zur Schmückung des Sarges und insbesondere die zahlreiche Begleitung zu des Entschlafenen letzter Ruhestätte von Beteiligten aus allen Ständen und von Nah und Fern hat meinem tiefbetrübteten Herzen äußerst wohlgethan, und liefert diese herzliche, allgemeine und ehrenvolle Theilnahme beim Tode meines nun in Gott ruhenden Mannes den besten Beweis, daß er ein durchaus rechtschaffener, braver und gesinnungstüchtiger Mann war.

Friede seiner Asche!

Wildenthal am Begräbnistage, 4. Aug. 1879.

Wilhelmine verw. Michael
im Namen der übrigen Hinterlassenen.

Haasenstein & Vogler,

erste und älteste deutsche

Annoncen-Expedition,

Chemnitz,

innere Johannis-Strasse 11, 1. Etage.

Besorgen zu Original-Preisen ohne alle Nebenkosten:

Kauf- und Verkaufsanzeigen, Stellen-Gesuche, Pachtungen, Submissionen, Vacanzenangebote &c. in alle Zeitungen der Welt.

Die Hauptblätter der Schweiz und Frankreichs sind von uns gepachtet und nehmen Anzeigen **nur durch uns.**

Uebersetzungen von Annoncen in die betreffenden Sprachen kostenfrei, Kostenvoranschläge, sowie die Expedition der auf Chiffre-Annoncen einlaufenden Offerten **gratis und franco.** Bei grösseren Ordres bedeutende Preisermässigung.

Feldschlößchen.

Sonntag, den 10. August:

Grosses CONCERT,

gegeben von den berühmten Concertino-Virtuoson **Schmidt und Heidemann** aus Leipzig. Das Nähere in der nächsten Nummer.

Nr.

Erst
wöchentl
Mal un
Dien
Donner
Sonn

Zuf
Für de
ein
kleinsp
10

1879.
Bau u
lungen
des G
betrefe

A
curiose
Person
Fortsch
hält e
liberal
stimmt

Landta
die Fr
die Ho
direct
den M
eines
wünscht
Seite?

die Be
die M
gefährl

Bisma
tionen
ganz a
solcher
menen
Logik
einen
Fürst
Mehr
dadurd
ändert
selbst
leicht
über
die

Dypost
der N
Nation
Sehr
aus, d
ihr Au
Pflicht
dieser
hierzu
überm

die Bi
und
eine
dieser
seht